

Vorlage Nr.: V2756/18
Datum: 28. November 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Verwendung der Einzahlung aufgrund eines Bauvorhabens im Stadtbezirk Klotzsche zur Ausgleichspflanzung als Straßenbäume in den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung des von dem in der Anlage genannten Investors gezahlten Ausgleichsbetrages in Höhe von 563.200,00 EUR für Ausgleichspflanzungen als Straßenbäume. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.67000/2018.E7.15; GI.67000/2018.AA

Kostenart:

68894000; 78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

563.200,00 EUR/2018

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

563.200,00 EUR/2019 bis 2021

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

1. – 5. Standjahr: 135,- Euro/Baum
ab 6. Standjahr 45,- Euro/Baum

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, Dresden-Hellerau und Nr. 2, Rähnitz (nachfolgend Bebauungsplan genannt) auf den Flurstücken 1113, 1114, 1116, 1118, 1121, 1170/12, 1170/21 der Gemarkung Hellerau (nachfolgend Baugrundstück genannt) die Errichtung eines Neubaus einer RRP Fabrik Dresden-Phase I.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Bauherr zur Erlangung von Baurecht verpflichtet, die unbebauten Grundstücksflächen nach Maßgabe einer festgesetzten Pflanzliste mit großkronigen Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) zu bepflanzen und Fassaden, Dachflächen und Stellplätze zu begrünen. Auf dem Baugrundstück sind Maßnahmen des Arten- und Naturschutzes (nachfolgend NSI Maßnahmen genannt) realisiert worden, die im Dezember 2017 behördlich abgenommen wurden.

Die Stadt und der Bauherr sind sich darüber einig, dass der Bauherr zur Erfüllung der Vorgaben des Bebauungsplans verpflichtet ist, als Ausgleichsmaßnahme insgesamt 479 Bäume oder entsprechende Gehölze zu pflanzen.

Aufgrund der Anordnung und des Umfanges der Gebäude und Nebenanlagen sowie artenschutzrechtlicher Restriktionen können auf dem Baugrundstück nicht sämtliche 479 großkronige Gehölze, sondern nur 127 Bäume gepflanzt werden.

Der Bauherr und die Stadt haben das Pflanzdefizit daher übereinstimmend mit 352 Bäumen beziffert.

Die Stadt hat sich bereit erklärt, die Verpflichtung des Bauherrn zur Ausgleichspflanzung von 352 Bäumen, die nicht auf dem Baugrundstück gepflanzt werden können, gegen Zahlung einer Kompensation durch den Bauherrn zu übernehmen.

Die Stadt übernimmt für den Bauherrn die Verpflichtung zur Erfüllung der Festsetzungen des Bebauungsplans, 352 großkronige Gehölze zu pflanzen, die durch die Stadt außerhalb der vorbezeichneten Flurstücke geleistet werden. Sie umfasst die Vorbereitung der Pflanzung, die Pflanzung als solches sowie die dauerhafte Pflege.

Die laufende Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume führt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Pflichtaufgabe im Rahmen des regulären Unterhaltungsbudgets durch (siehe konsumtiver laufender Aufwand). Die zusätzlichen Bäume sind im Rahmen der Haushaltplanung zu berücksichtigen.

Die Stadt wird die Pflanzungen bis spätestens Mai 2021 vornehmen. Die im Jahr 2018 nicht zur Auszahlung gelangenden Mittel sind als Budgetreste in das Jahr 2019 und folgende zu übertragen.

Als Gegenleistung für die Übernahme der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung von 352 Bäumen durch die Stadt verpflichtet sich der Bauherr zur Leistung einer angemessenen Kompensationszahlung an die Stadt, die auf insgesamt 563.200,00 Euro (1.600,00 Euro je Baum) festgesetzt wird.

Folgende Pflanzstandorte sind vorgesehen:

Mary-Wigman-Straße, Klingerstraße, Niederwaldstraße, Reicker Straße, Hühndorfer Straße, Leutewitzer Straße, Clara-Zetkin-Straße, Weißer-Hirsch-Straße

Anlagenverzeichnis:

Vertrag – nicht öffentlich -

Dirk Hilbert